



Die Zielgruppe

- Hobbymusiker, Kapellen, Schulen und Sammler
- Berufsmusiker, Musikstudenten und Musiklehrer
- Musikschulen und -hochschulen
- Instrumentenbauer und -händler
- Berufsorchester

■ SINFONIMA Musikinstrumentenversicherung

- 24-Stunden Deckung für Instrumente und Equipment, auch nachts im KFZ
- Weltweite Allgefahrenversicherung
- Neu- oder Zeitwertversicherung wählbar
- Feste Taxe für Meisterinstrumente
- Übernahme der Kosten für Leihinstrumente und für die Wiederherstellung von Gutachten
- Vorsorgeversicherung für Neuanschaffungen

■ SINFONIMA Spezial-Unfallversicherung für Berufsmusiker, Musikstudenten und Musiklehrer

Im Vergleich zu einer herkömmlichen Unfallversicherung hat SINFONIMA einen überdurchschnittlich hohen Leistungsumfang durch deutlich höhere Gliedertaxen

	Leistungsumfang bei SINFONIMA	Leistungsumfang bei anderen Versicherungen
Gruppe 1, 2, 3: gänzlicher Verlust eines Auges	80 %	50 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust des Gehörs auf einem Ohr	70 %	30 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust des Gehörs auf beiden Ohren	100 %	60 %
Gruppe 1, 2, 3: Verlust von Arm, Finger oder Hand	100 %	40 – 70 %
Gruppe 3: Funktionsunfähigkeit des Mundes	100 %	Keine Leistung
Gruppe 4: Funktionsunfähigkeit der Stimme	100 %	Keine Leistung
Gruppe 2, 4: Verlust eines Beins oder Fußes	100 %	40 – 70 %
Gruppe 2, 4: Verlust einer Zehe	10 %	2 – 5 %

■ SINFONIMA Berufs-Haftpflichtversicherung für Berufsmusiker, Musikstudenten und Musiklehrer

- Versicherungsschutz bei der Berufsausübung und im Privatbereich
- Auch bei vorübergehendem Auslandsaufenthalt besteht Versicherungsschutz. Weltdeckung ohne USA / Kanada ist ebenfalls möglich
- Ebenfalls mit abgedeckt sind Schäden an Gebäuden oder Räumen einschließlich Inventar, die zum Beispiel auf Dienst- und Geschäftsreisen gemietet wurden

Diese Darstellung gibt einen ersten Überblick über die möglichen Leistungen.
Der konkrete Leistungsumfang ergibt sich jeweils aus dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen.

Stand 06/2015 – nur für den internen Gebrauch



■ SINFONIMA für Instrumentenbauer und -händler

- Die Allgefahrenversicherung ist umfassender Schutz für fertiggestellte Musikinstrumente und die komplette Betriebseinrichtung. Sie leistet bei Beschädigung, Zerstörung oder Verlust durch nahezu alle Gefahren zum Beispiel: Diebstahl, Raub, Brand, Blitzschlag, oder Elementarereignisse
Versicherungsschutz besteht auch bei selbst durchgeführten Transporten
- Schutz zum Beispiel gegen Feuer oder Einbruchdiebstahl für Betriebseinrichtung, Materialien und in Arbeit befindliche Instrumente zusätzlich wählbar
- Nach einem Einbruchdiebstahl sind der Inhalt von Schaukästen bis 1.500 Euro, Kosten für Schlüsselverlust und Notreparaturen jeweils bis 10.000 Euro mit abgesichert
- Die Mannheimer verzichtet bis zu einer Schadenhöhe von 10.000 Euro auf den Einwand der groben Fahrlässigkeit im Schadenfall
- Allgefahren-Deckung für die Instrumente, die Kunden leihweise, beispielsweise zum Ausprobieren, zur Verfügung gestellt werden. Dieser Baustein kann in die bereits bestehende SINFONIMA-Instrumentenbauerversicherung integriert oder bei Bedarf auch unabhängig davon abgeschlossen werden
- SINFONIMA.net – Versicherungsschutz direkt mit dem Instrumentenerwerb. Mit der Online-Plattform sinfonima.net können alle versicherten Instrumente, Zubehör, Kunden- und Versicherungsdaten direkt vom Instrumentenbauer und- händler verwaltet werden

■ SINFONIMA Instrumentenversicherung für gewerblich verliehene Instrumente

Die „Verleihpolice“ schützt speziell die Instrumente, die leihweise zur Verfügung gestellt werden, falls keine SINFONIMA Musikinstrumentenversicherung abgeschlossen wird. Und das gegen nahezu alle Gefahren

■ SINFONIMA für Berufsorchester

- 24-Stunden Deckung für Instrumente und Equipment
- Weltweite Deckung auf Wunsch
- Versicherungsschutz für Aushilfsmusiker
- Versichert das Instrument in der Zeit beim Instrumentenbauer
- Vorsorgeversicherung für neu hinzukommende Instrumente
- Zusätzlich besonders preiswert versicherbar: Zweitinstrumente der Musiker

Zusätzlich für Orchester interessant

Die **SINFONIMA Orchester-Haftpflichtversicherung** zum Beispiel für Personenschäden während eines Konzerts und die **SINFONIMA Gruppen-Unfallversicherung** mit deutlich höheren Leistungen als in einer herkömmlichen Unfallversicherung.